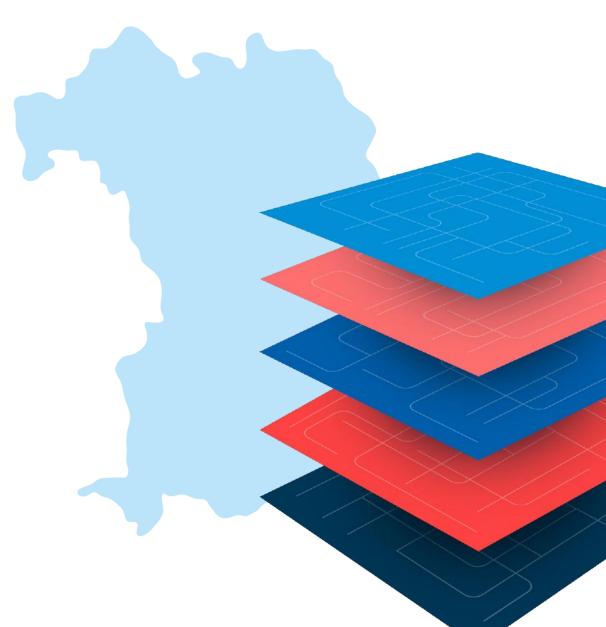
DIPLANUNG

BAYERN PLANT DIGITAL -EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!



RECHTLICHE EINFÜHRUNG XPLANUNG UND DIPLANUNG

Sabine Kaminski

Baudirektorin Referat 26

> LEBEN. BAUEN. BEWEGEN.

WAS IST XPLANUNG?

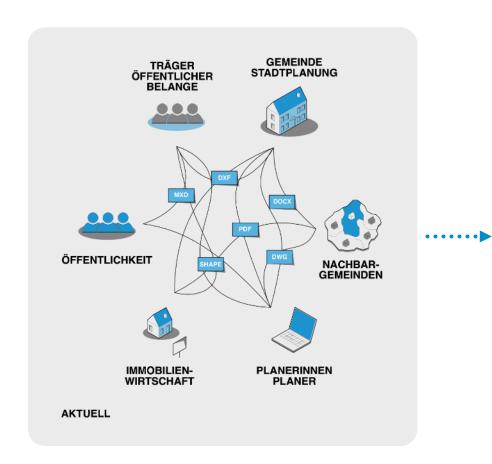
XPlanung ist ein **Datenstandard**, der als eine einheitliche Sprache die Inhalte von räumlichen Planwerken der Verwaltung abbildet.

XPlanung ist keine Softwareanwendung.

XPlanung ersetzt kein rechtsverbindliches Plandokument.

XPlanung ersetzt oder ändert keine gesetzlichen Vorschriften wie z.B. das Baugesetzbuch oder die Planzeichenverordnung.

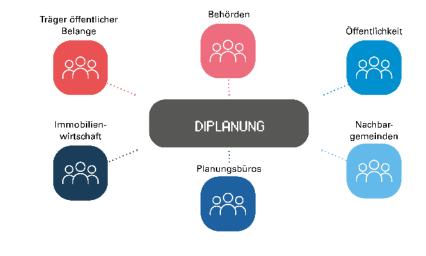
WARUM XPLANUNG?





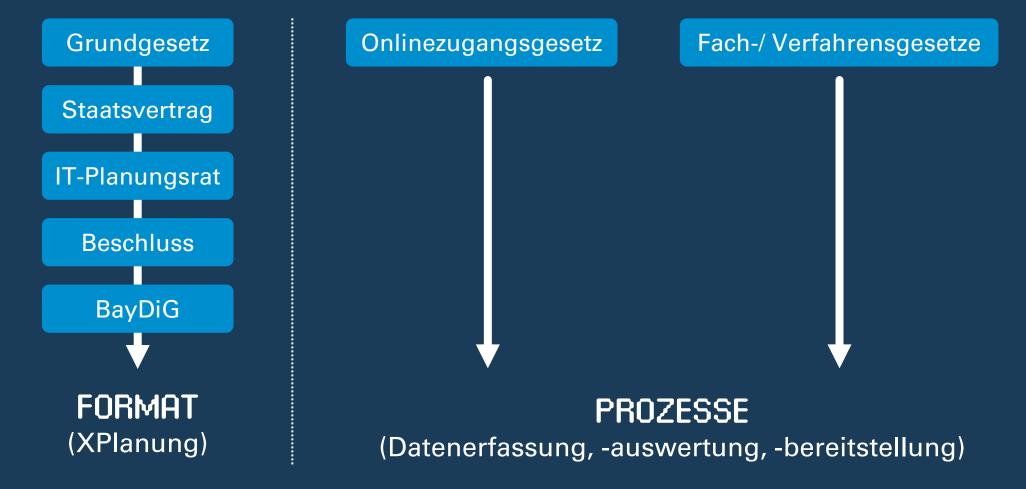
WAS IST DIPLANUNG?

- → Digitale Plattform zur Abbildung von Planungen, Durchführung von Planungsverfahren und Beteiligungsprozessen.
- → Nutzung des einheitlichen Datenstandards XPlanung für verlustfreien Austausch zwischen allen Beteiligten.
- → Transparente und detaillierte Darstellung von Planungsprozessen.
- → Steigert die Effizienz, Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit kommunaler und staatlicher Planungen.

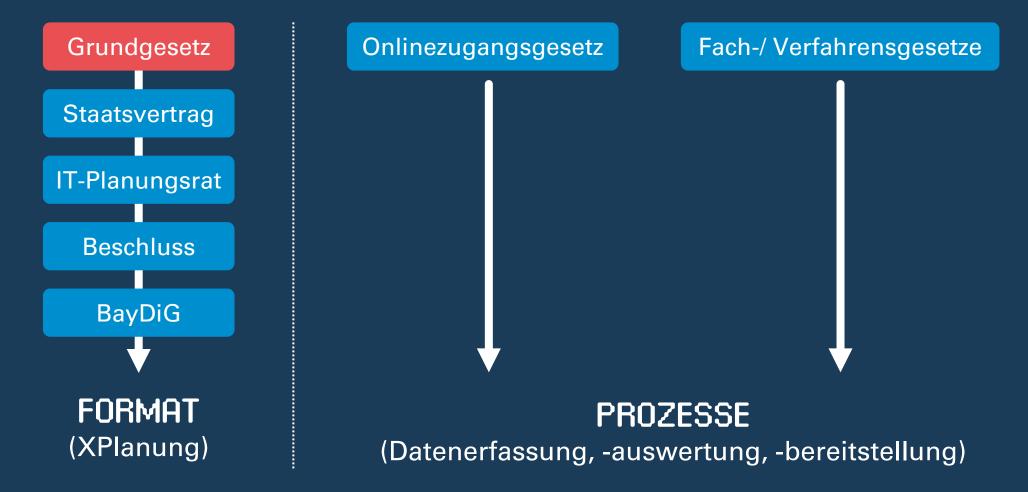












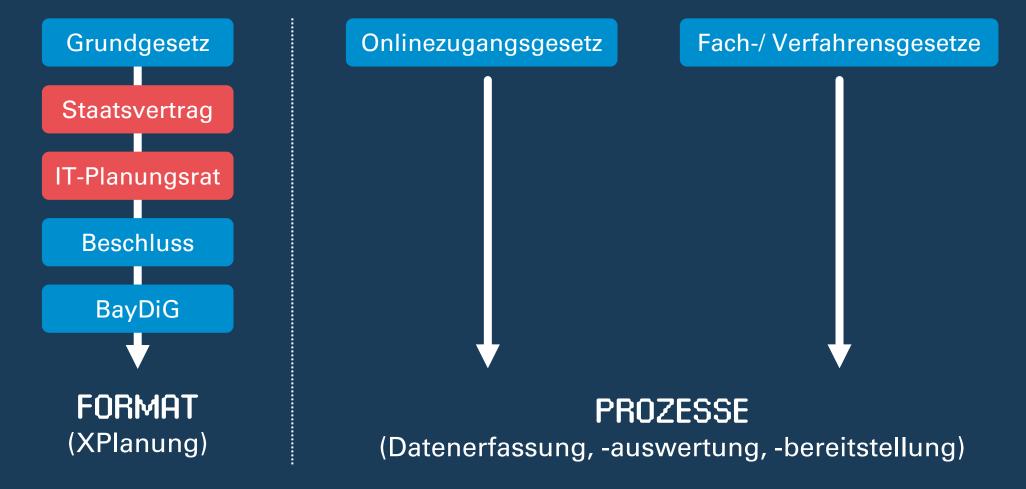
VERFASSUNGSRECHT



- → **Art. 91c GG** als Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der IT.
 - → Abs. 2: Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen festlegen. [→ IT-Staatsvertrag]
 - → Abs. 5: Der übergreifende informationstechnische Zugang zu den Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern wird durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt.

[→ Onlinezugangsgesetz des Bundes]



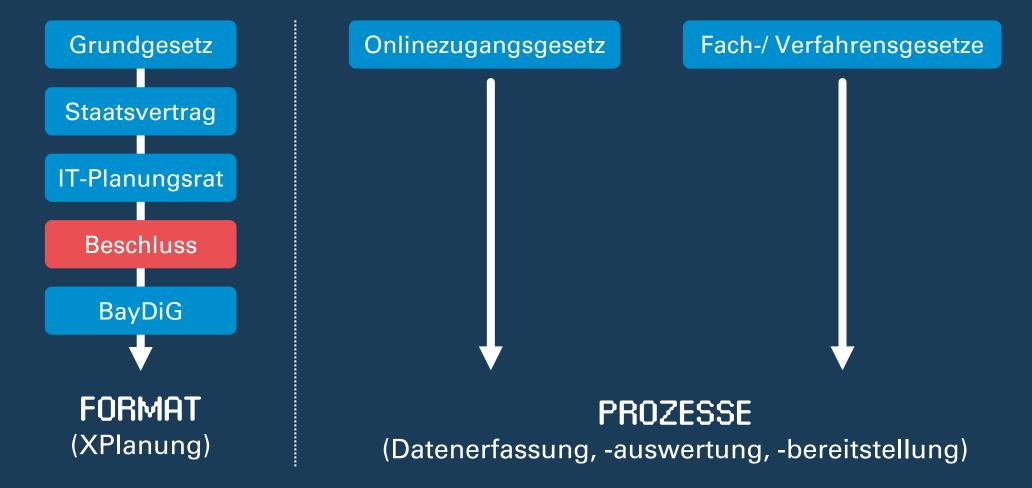


IT-STAATSVERTRAG UND IT-PLANUNGSRAT



- → Der von Bund und Ländern geschlossene IT-Staatsvertrag bildet die rechtliche Grundlage für die Arbeit des IT-Planungsrats.
- → Als zentrales politisches Steuerungsgremium zwischen Bund und Ländern fördert und entwickelt der IT-Planungsrat gemeinsame nutzungsorientierte IT-Lösungen für eine effiziente und sichere digitale Verwaltung in Deutschland.
- → Durch seine Beschlüsse erhalten Bund, Länder und Kommunen außerdem eine verbindliche, rechtsichere Grundlage für die erfolgreiche Digitalisierung.



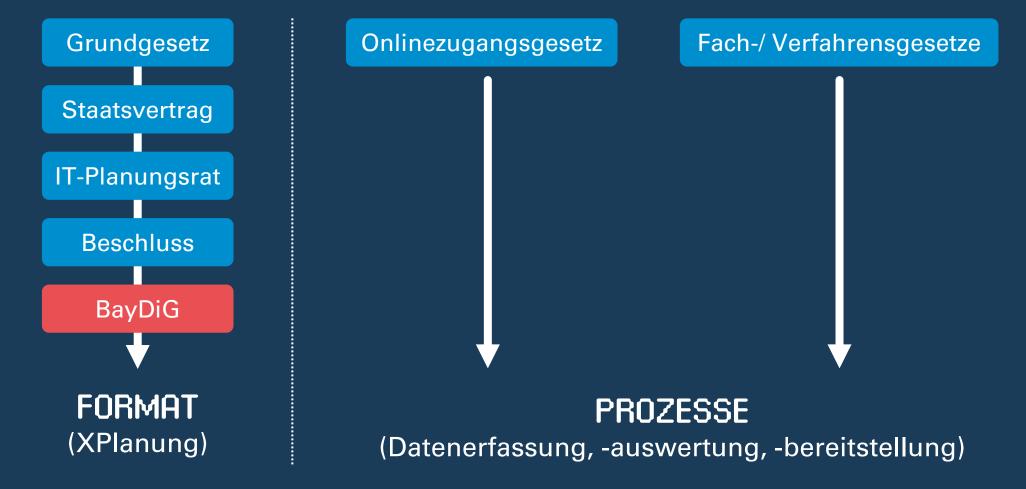


BESCHLUSS 2017/37 DES IT-PLANUNGSRATS



- → Der IT-Planungsrat nimmt das vorgelegte Finanzierungskonzept für den Betrieb der Standards XBau und XPlanung vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bauministerkonferenz zur Kenntnis.
- → Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT- Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf "Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich".



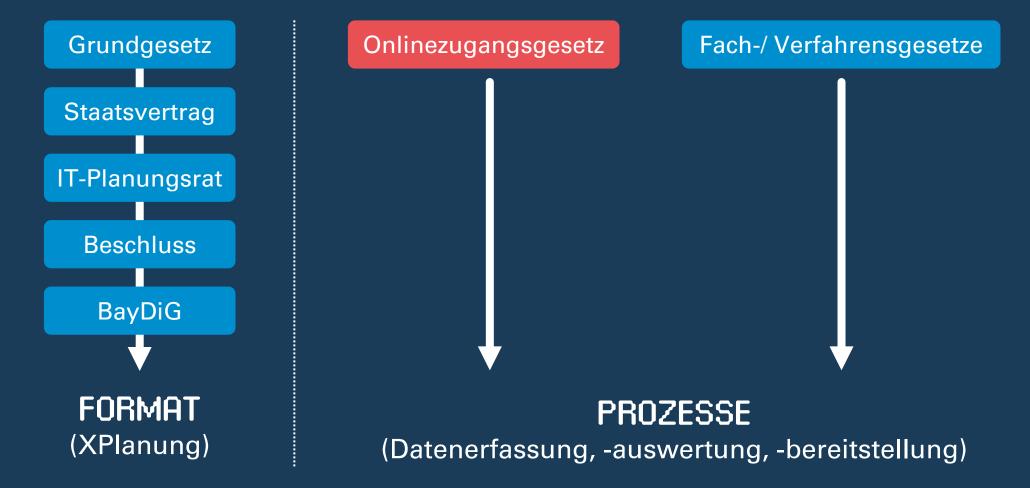


BAYERISCHES DIGITALGESETZ (BayDiG)



→ Art. 51 Abs. 2 BayDiG: Vom IT-Planungsrat beschlossene IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards gelten für den Freistaat Bayern, die Gemeindeverbände und Gemeinden und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.





ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG)



- → "OZG 2.0" seit 23.07.2024 in Kraft.
- → § 1a OZG: Verpflichtung, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.
- → Relevante Verwaltungsleistungen: "Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung" und "Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet".

ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG)



- → § 1 OZG: Gilt für Bund und Länder, einschließlich Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- → Mit OZG 2.0 soll nun Ende-zu-Ende-Digitalisierung (d. h. des gesamten Prozesses von Antragstellung, Bearbeitung, bis zu Verbescheidung) stärker forciert werden.





BAUGESETZBUCH (BAUGB)



BauGB-Novelle und Digitalisierungsrecht – Aktueller Stand

- → BauGB-Novelle ("Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung")
 - → Kabinettsbeschluss vom 04.09.2024 noch nicht in Kraft (Regierungswechsel)
- → Pflichten zur Digitalisierung im Bauleitplanverfahren (BauGB-E)
 - → § 1a Abs. 3: XPlanung-Standard verbindlich für Planunterlagen.
 - → §§ 6a, 10a BauGB-E: Veröffentlichung über zentrales Internetportal des Landes verpflichtend.
 - → § 4a Abs. 6: Vorgaben des IT-Planungsrats & OZG sind verbindlich, sofern einschlägig.
 - → § 3 Abs. 2 S. 5: Öffentlichkeitsbeteiligung online über Landesportal.
 - → § 4 Abs. 2: Behördenbeteiligung vollständig elektronisch (inkl. Stellungnahmen).
 - → §§ 6a, 10a Abs. 2: Flächennutzungs- und Bebauungspläne mit Begründung/Erklärung online.

BAUGESETZBUCH (BAUGB)



DiPlan-Portal und DiPlan-Beteiligung: Verpflichtende Landeslösungen

Rechtsgrundlage: BauGB, OZG, IT-Planungsrat i.V.m. BayDiG

DiPlan Beteiligung: Für Veröffentlichung gem. § 3 BauGB und Behördenbeteiligung § 4 BauGB.

DiPlan Portal: Für digitale Bereitstellung wirksamer/in Kraft getretener Pläne gem. §§ 6a, 10a.

Verbindlichkeit: Nutzung von DiPlan Portal ab 31.10.2026 verpflichtend (BMS vom 05.05.2025).

Folgen für Kommunen und Beteiligte:

- → **Öffentlichkeit**: Beteiligungsunterlagen müssen gem. § 3 Abs. 2 BauGB über DiPlan Beteiligung zugänglich gemacht werden.
- → **Planwerke:** Wirksame Flächennutzungs- & Bebauungspläne (inkl. Begründung) online über DiPlan Portal.
- → Behördenbeteiligung staatliche Behörden: Die Nutzung von DiPlan Beteiligung ist verbindlich.
- → Sonstige Träger öffentlicher Belange: Nutzung dringend empfohlen (medienbruchfreie Anbindung).

Bestehende Portallösungen sind zulässig, wenn an Plattform DiPlanung angebunden.

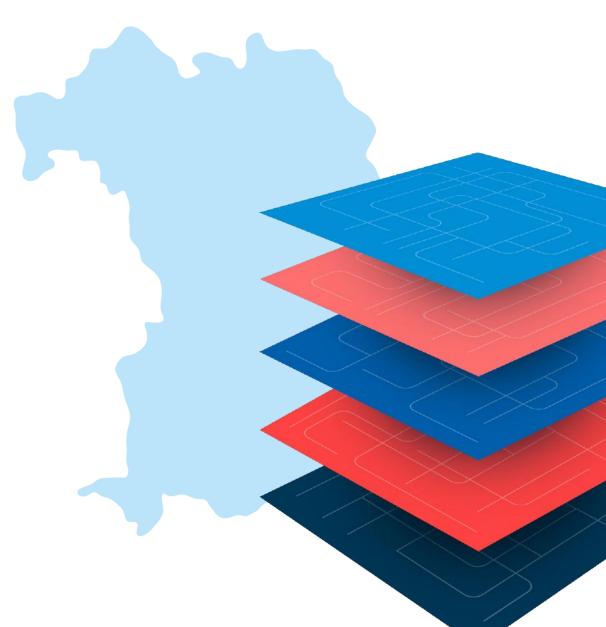


VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

LEBEN. BAUEN. BEWEGEN.

DIPLANUNG

BAYERN PLANT DIGITAL -EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!



DIPLANUNG VOR ORT-EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG

- Digitale Planungsplattform –Anforderungen und Ziele
- Vorstellung DiPlanung Vorschau der Komponenten
- 3 Nutzerkonten Rechte und Rollen

- 4 Vorstellung des Anmeldeprozesses
- 5 Rollout und weitere Schritte
- 6 Datentransformation



31

DiPLANUNG (DIGITALE PLANUNGSPLATTFORM)

XPLANUNG

DiPLANUNG

LANDESPORTAL

Datenaustauschstandard Xplanung (Beschluss 2037/17 IT-Planungsrat)

Federführung: StMB

Anwendungsbereiche:

BauGB, Landesentwicklung und Landschaftsplanung

Zukünftig: Breitbandausbau

Planfeststellung

Nachnutzung EfA Lösung "Bürgerbeteiligung und Information" (OZG)

Federführung: StMB/StMWi,

Koordination StMB

Anwendungsbereiche:

BauGB, Landesentwicklung und Planfeststellung

Zukünftig: Verfahren nach

BlmSchG

Bereitstellung zentr. Landesportal für die Bauleitplanung

Federführung: StMB

Anwendungsbereiche:

BauGB

Zukünftig:

DIPLANUNG ZIELSETZUNG



→ Umsetzung der rechtlichen Anforderungen und Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für die digitale Transformation.



→ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und weiteren Akteuren. Nutzung neuer digitalen Technologien.



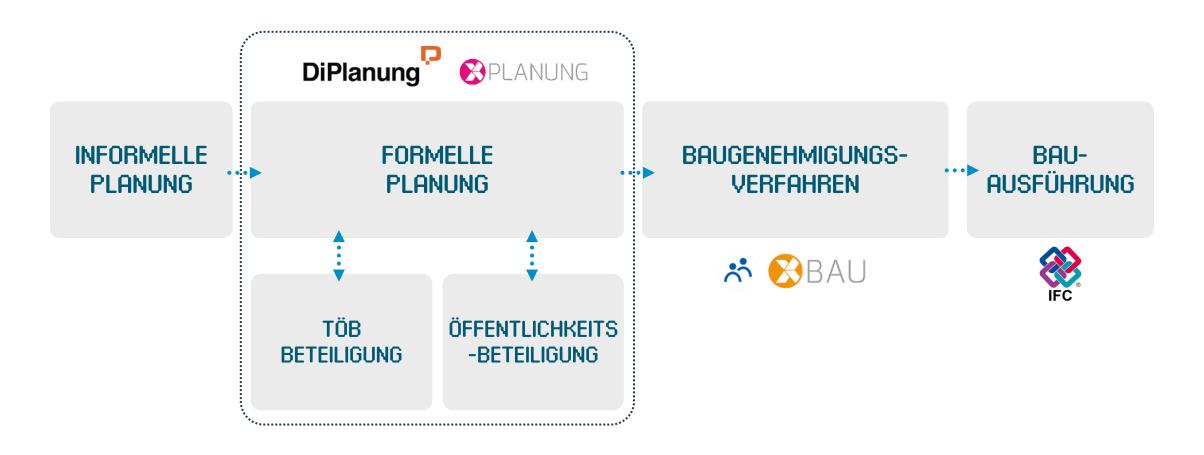
→ Unterstützung der Kommunen bei der digitalen Verwaltung, um die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen.



→ Abbau von Hemmnissen.
Mehrwerte der Digitalisierung nutzbar machen.



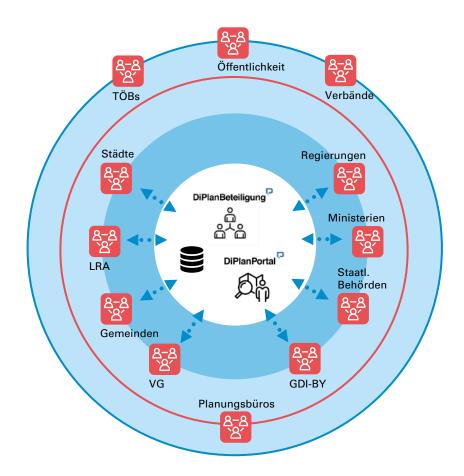
DiPLANUNG (DIGITALE PLANUNGSPLATTFORM)



DiPLANUNG (DIGITALE PLANUNGSPLATTFORM)

Mehrwerte nutzbar machen nach dem Gegenstromprinzip





EXKURS - WEITERE PLATTFORMENTWICKLUNGEN





RECHTLICHER HINTERGRUND DIPLANUNG ALS ZENTRALES LANDESPORTAL

- → Die Nutzung von DiPlanung ist für alle kommunalen und staatlichen Planungsträger verbindlich eingeführt.
- → Der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Baugesetzbuch-Novelle geschaffene Rechtsrahmen verpflichtet die Akteure dazu, ihre Verfahren digital abzuwickeln.
- → Mit § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurde zudem die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Freistaat Bayern und seine Kommunen diese Anforderungen erfüllen können.



BEDEUTUNG FÜR DIE BAULEITPLANUNG

- → Für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren müssen die Unterlagen im Internet veröffentlicht und über ein Zentrales Landesportal (zukünftig DiPlan Portal) zur Verfügung gestellt werden.
- → Bürgerinnen und Bürger können ihre Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Weg abgegeben.
- → Für die **Behördenbeteiligung** sollen die Unterlagen elektronisch bereitgestellt werden, die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch erfolgen.



DIGITALE BAULEITPLANUNG MIT DIPLANUNG

DiPlanung ist die zentrale Plattform für digitale Planungsprozesse. Sie vernetzt alle an der räumlichen Planung Beteiligten und sorgt für mehr Transparenz, Beschleunigung, Effizienz und Rechtssicherheit in der Bauleitplanung. So macht DiPlanung das Planen in Bayern einfacher:



REGISTRIERUNG

Nutzende registrieren sich zunächst auf der Plattform DiPlanung. Hierfür ist die einmalige Verifizierung über "Mein Unternehmenskonto" auf Basis von ELSTER erforderlich, um den sicheren Zugriff auf die Plattform zu gewährleisten.

3 DIGITALE BETEILIGUNG UND AUSTAUSCH

Alle beteiligten Akteure – Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürgerinnen und Bürger – können sich über die zentrale und einfach zu bedienende Plattform aktiv in den Planungsprozess einbringen, Stellungnahmen und Anmerkungen abgeben und dabei die Mehrwerte wie z.B. zahlreiche Kartendienste nutzen.



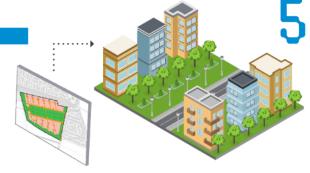
PLANUNG BEGINNEN

Die Städte und Gemeinden bzw. beauftragte Planungsbüros stellen ihre im einheitlichen Datenstandard XPlanung erstellten Planungen samt zugehöriger Unterlagen digital auf der Plattform ein und werden im Verfahren durch DiPlanung unterstützt.



4 PRÜFUNG UND ABWÄGUNG

Alle Einwendungen und vorgebrachten Belange werden von der kommunalen Verwaltung umfassend geprüft und werden im Verfahren abgewogen. Dadurch sind die Planungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar.



ABSCHLUSS PLANVERFAHREN

Als Ergebnis des digitalen Planverfahren verbleibt die Planung im DiPlanPortal, kann jederzeit eingesehen werden und bildet die Grundlage für die Umsetzung des Projektes.

DREI KOMPONENTEN



DiPLAN COCKPIT

Dititale Verfahrenssteuerung und Verknüpfung der jeweiligen Komponenten.



DiPLAN BETEILIGUNG

Digitale Durchführung von Beteiligungsprozessen.



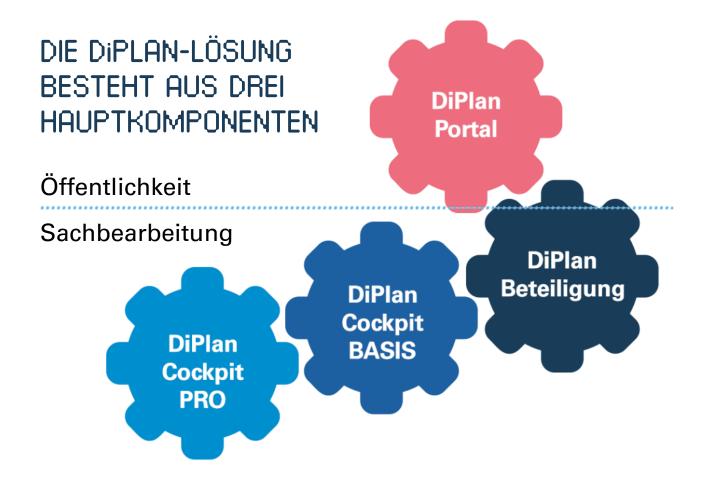
DIPLAN PORTAL

Zugang zu rechtswirksamen und rechtskräftigen Planwerken.

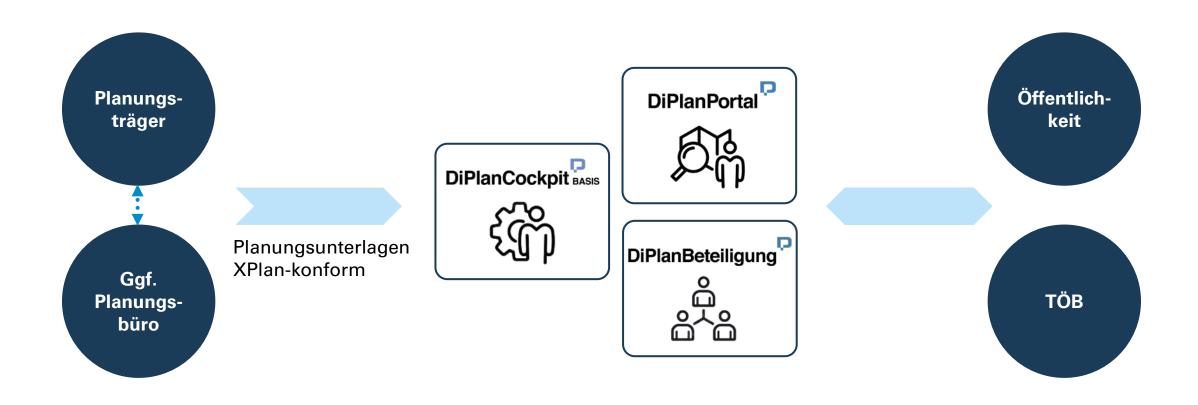


DIPLANUNG PORTAL

→ Online-Plattform, die allen Nutzenden – Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Unternehmen – den Zugang zu digitalen Planwerken wie Flächennutzungspläne und Bebauungspläne bietet.



FUNKTIONSWEISE DIPLANUNG BY





DiPLANUNG DiPLAN COCKPIT BASIS

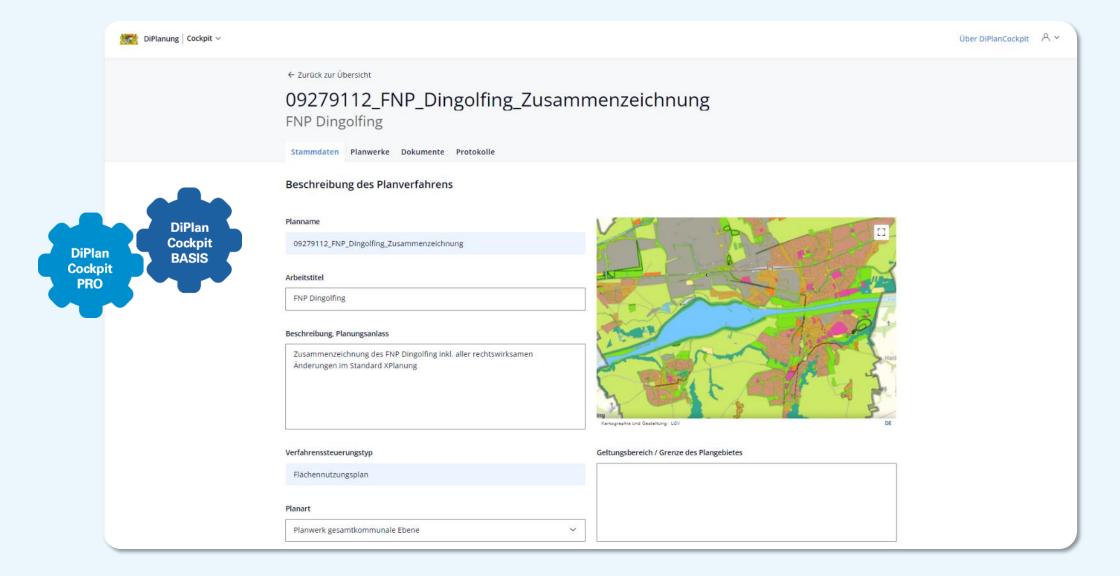
- → Zentrales Steuerungstool für Behörden und Planer, mit dem sie die Verfahren anlegen und bearbeiten können.
- → Stammdaten, Verfahrensunterlagen oder Bearbeitungsstände können verwaltet und angepasst werden. Weiter bietet DiPlan Cockpit einen Überblick über die Verfahren ihrer Behörde.
- → Es existieren künftig zwei Versionen mit unterschiedlichem Funktionsumfang: Cockpit Basis und Cockpit Pro.

FUNKTIONSUMFANG

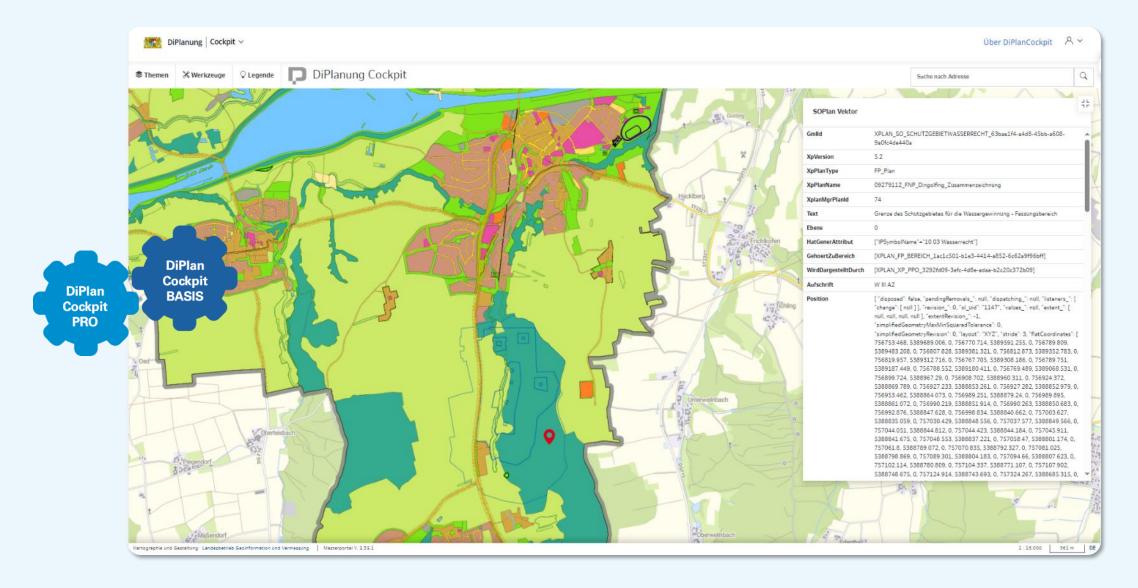
Planverfahren anlegen und aktualisieren

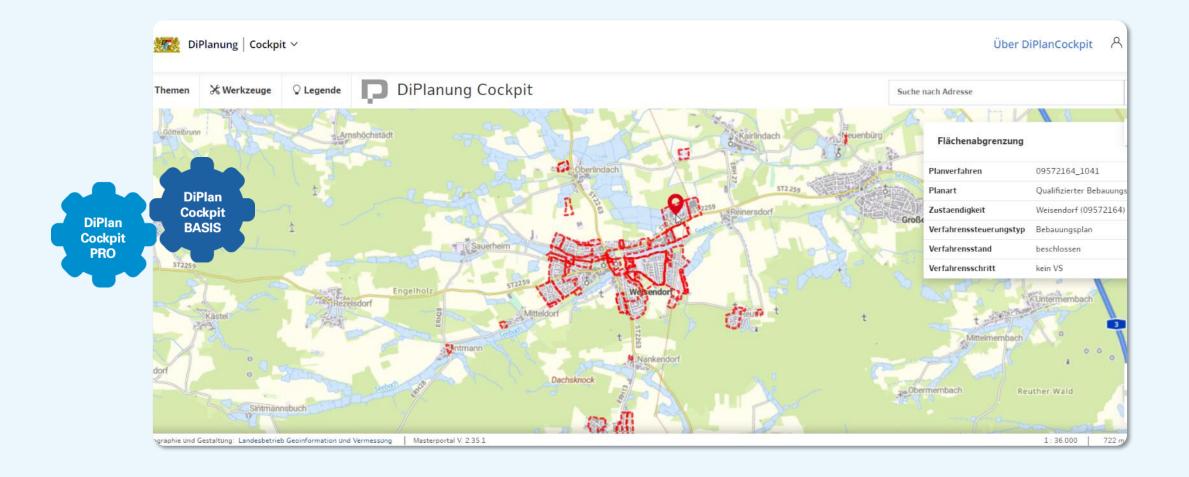
Planwerke einstellen und verwalten

Planverfahren abonnieren

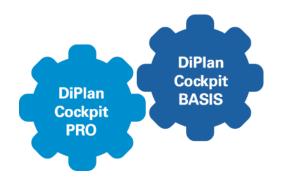


07.10.2025 45





07.10.2025 47



DiPLANUNG DiPLAN COCKPIT PRO

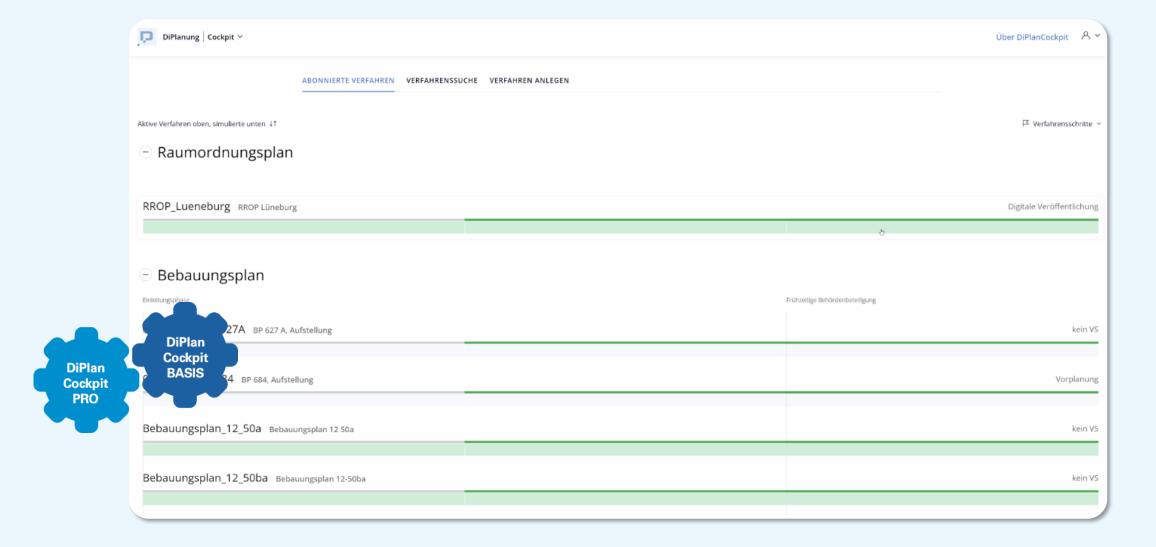
- → Zentrales Steuerungstool für Behörden und Planer, mit dem sie die Prozesse der digitalen Planverfahren verwalten und steuern können.
- → DiPlan Cockpit Pro bietet einen Überblick über Aufgaben, Fristen und die Bearbeitungsstände Ihrer Planverfahren.
- → Aus dem CockpitPro können Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung veröffentlicht und Planungsdokumente und Vorlagen verwaltet werden.

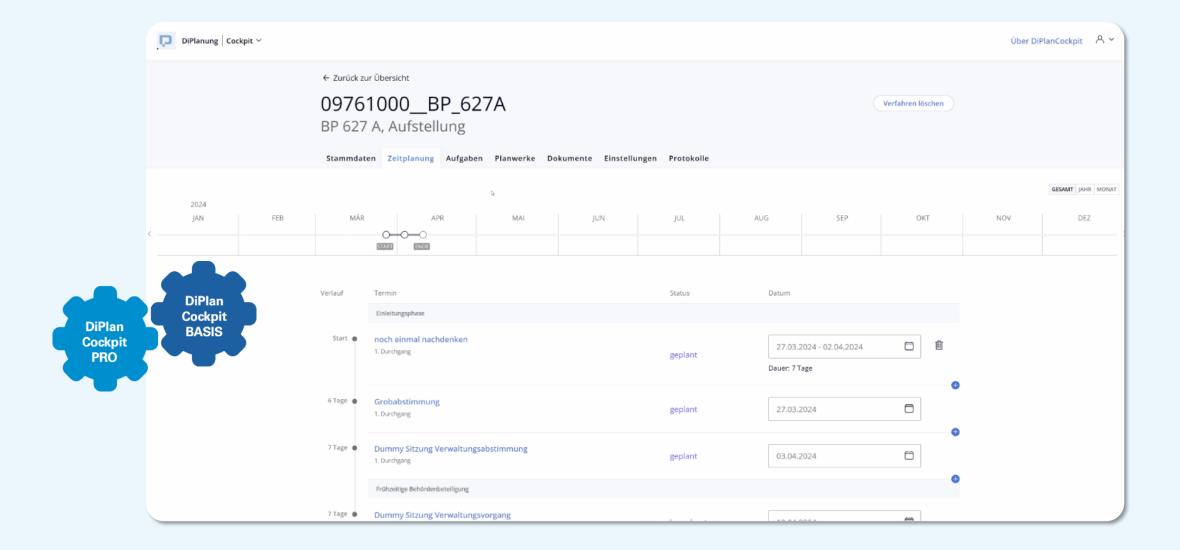
FUNKTIONSUMFANG

Vollständig digitale Verfahrenssteuerung

(Teil-)Automatisierte Zeitplanung, Monitoringopt.

konfigurierbare Aufgabenlisten



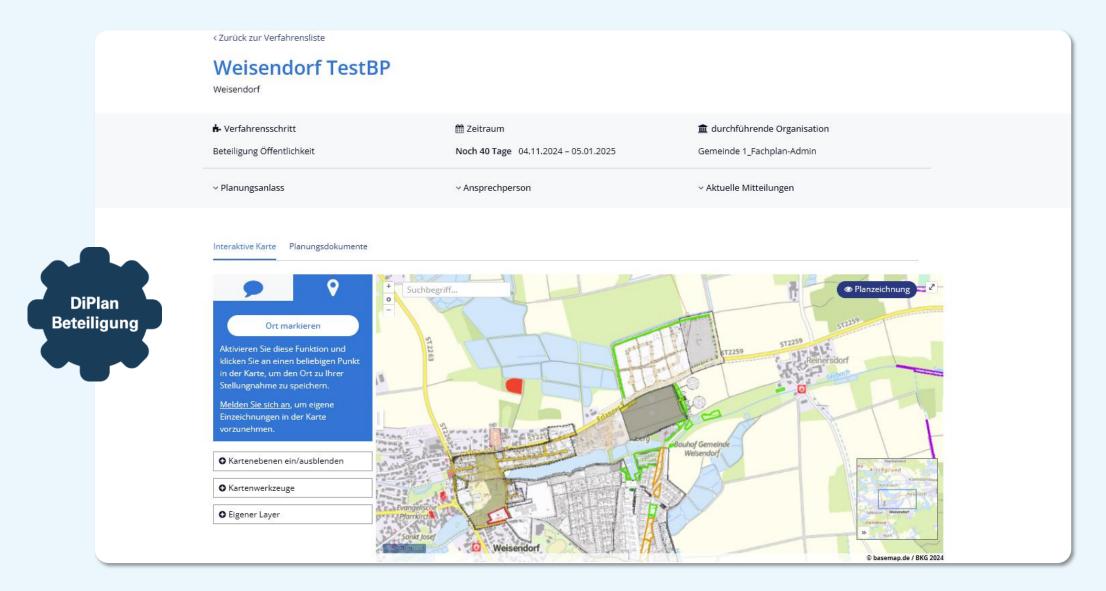


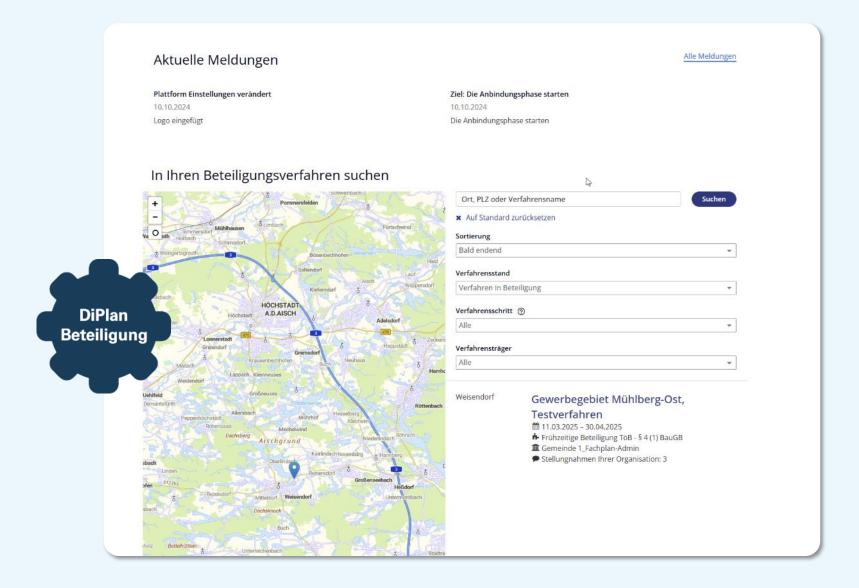
FUNKTIONSUMFANG



- → Digitale Beteiligungsplattform, auf der sich Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Behörden und Trägern öffentlicher Belange aktiv an Planungen beteiligen können.
- → Hierüber können Beteiligungsverfahren durchgeführt, Stellungnahmen und Einwände abgegeben und ausgewertet werden.

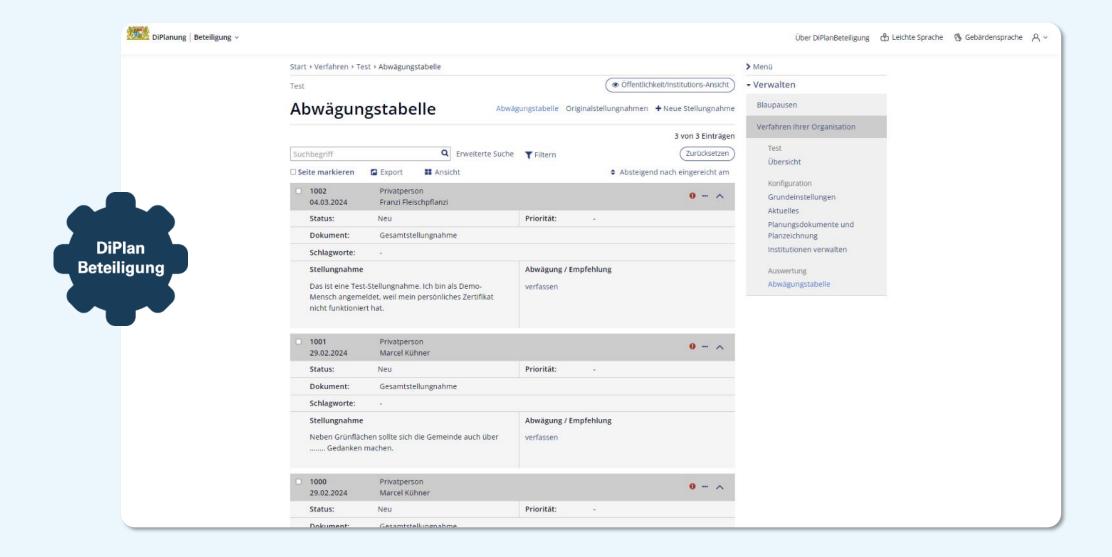
Stellungnahmen abgeben Öffentlichkeit Planunterlagen einsehen (Bürger:innen/TöB) Stellungnahmen verwalten Stellungnahmen auswerten Sachbearbeitung







07.10.2025 54





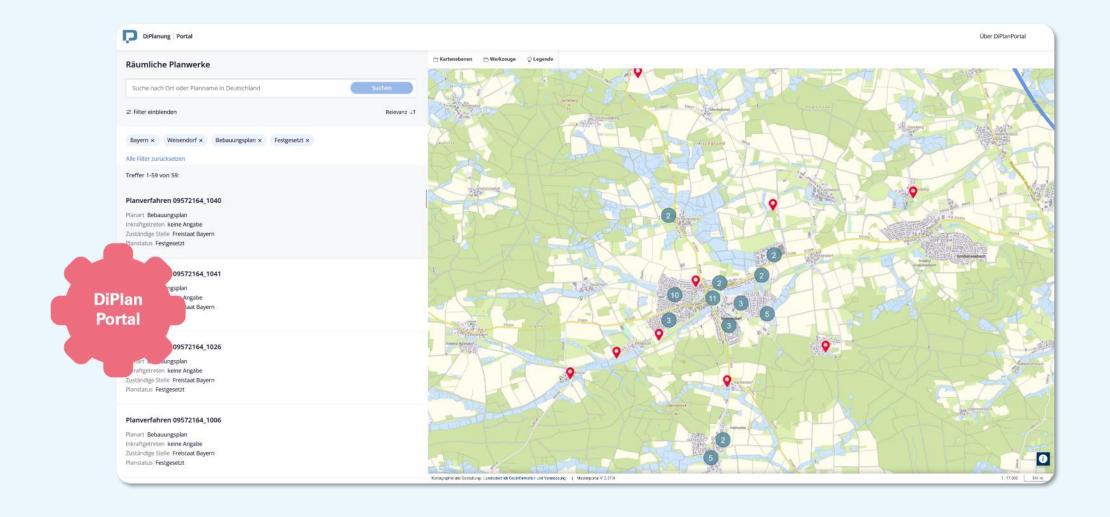
- → Digitale Beteiligungsplattform, auf der sich Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Behörden und Trägern öffentlicher Belange Planungen einsehen und recherchieren können.
- → Über das Landesportal werden in Kraft getretene und wirksame Planwerke sowie Beteiligungsverfahren zentral veröffentlicht.

FUNKTIONSUMFANG

Planverfahren/Planwerke suchen

Planverfahren/Planwerke einsehen

Planungsunterlagen ggf. beziehen



DATENTRANSFORMATION



Ziel Datentransformation

- → Rechtskräftige Bebauungs- und wirksame Flächennutzungspläne sowie weitere ins zentrale Landesportal eingebrachte Planwerke können mit Ihrer Zustimmung in den Standard XPlanung überführt werden. Die Gemeinden können sie dann über die Plattform "Bürgerbeteiligung und Information" nutzen.
- → Es besteht keine rechtliche Verpflichtung – das Angebot ist kostenlos und dient der Überführung Ihres Planrechts in den XPlan-konformen Standard.

Voraussetzung

- Die Daten liegen exakt nach den Anforderungen des Leitfadens der GDI-BY (siehe Owncloud) in der Datenbank
- Die Zustimmung der entsprechenden Gemeinde wird erteilt. (Verfahren über LimeSurvey in Erarbeitung).

Datenhaltung

- → Die Daten werden in einer für die Plattform aufgebauten Cloud, in einem speziell für Bayern angelegten Bereich abgelegt.
- → Bei Bedarf können die Daten im Nachgang über das Cockpit von der jeweiligen Gemeinde heruntergeladen und gelöscht werden.

Datennutzung

- → Über das Cockpit haben Sie zukünftig die Möglichkeit die Planwerke zu verwalten. Hier können neue Planverfahren angelegt (und über das Cockpit Progesteuert) werden.
- Bestehende Planwerke, die über die Datentransformation eingepflegt oder weitere Planwerke, die ggf. nachdigitalisiert werden, können erfasst werden.

DIPLANUNG IN DER PRAXIS

- → Einsicht "Digitalisierung ist eine Daueraufgabe".
- → Netzwerkbildung in den Regierungsbezirken.
- → Fach- und verwaltungsübergreifender Austausch.
- → Innovative Ansätze werden bereits heute unterstützt.
- → DiPlanung macht den Weg frei für eine Volldigitalisierung der Planungsverfahren.



VORTEILE

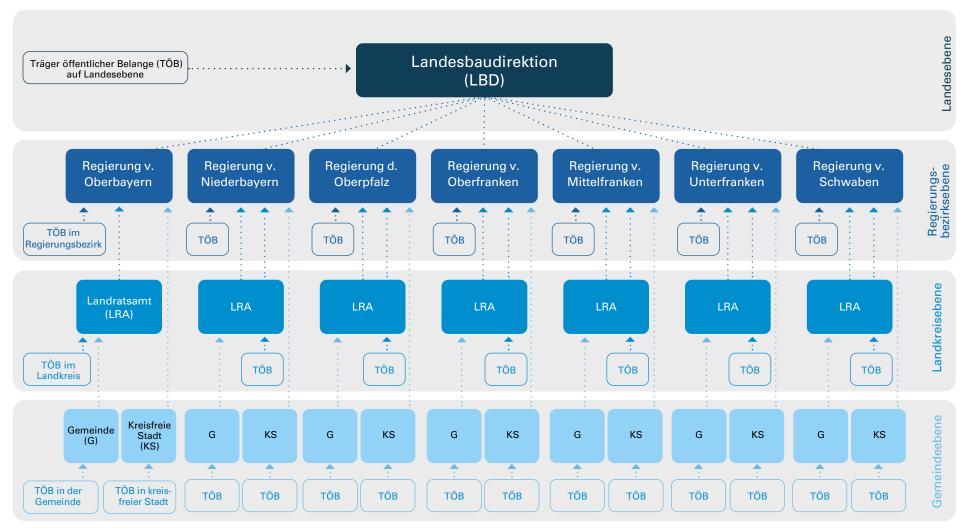
- → Alles läuft digital: kein Papier, keine Briefe.
- → Die Verfahren sind klar dokumentiert, transparent und rechtssicher.
- → Alle Akteure arbeiten gemeinsam über eine Plattform, also an einem virtuellen Tisch.
- → Die Verwaltung spart Zeit und Aufwand.
- → Bürgerinnen und Bürger können sich rund um die Uhr über Planungen informieren und daran beteiligen.



NUTZERKONTEN: RECHTE UND ROLLEN



ADMINISTRATORENSCHEMA (KASKADENSYSTEM)



Hinweis: Mitarbeitende werden vom zuständigen Administrator innerhalb der jeweiligen Behörde angelegt.

Stand vom 30.04.2025

NUTZERKONTEN: RECHTE UND ROLLEN



Rollenkonzept der Plattform DiPlanung

→ Die Plattform DiPlanung bietet für die Komponenten DiPlanCockpit und DiPlanBeteiligung unterschiedliche Rollen an. Die jeweiligen Rollen werden im KeyCloak zugewiesen. Folgende Übersicht stellt die Rollen mit den entsprechenden Rechten dar.



Administrationsebene (Gemeinde, Landratsämter, Regierungen)



Verfahrensträger (Gemeinden für die Verfahren nach BauGB)



Planungsbüro



Träger öffentlicher Belange (TöB)/Nachbargemeinde

Ebene Rollenbezeichnung

DiPlan Cockpit Rollenbezeichnung



DiPlan Beteiligung Rollenbezeichnung

Keycloak Administrator

Mitarbeitende einbinden und Rollen + Rechte über Keycloak vergeben

Mitarbeitende einbinden und Rollen + Rechte über Keycloak vergeben

Fachplanung Administrator

(-)

Organisationsdaten/ -verteiler und Verfahrensdaten verwalten, Planungsdokumente einstellen, Beteiligungsprozess inkl. Stellungsnahmen und Abwägung koordinieren

Fachplanung Sachbearbeitung

Verfahren verwalten, Plaungsdokumente erstellen

Verteiler und Verfahrensdaten verwalten, Planungsdokumente einstellen, Beteiligungsprozess inkl. Stellungsnahmen und Abwägung koordinieren

Fachplanung Planungsbüro

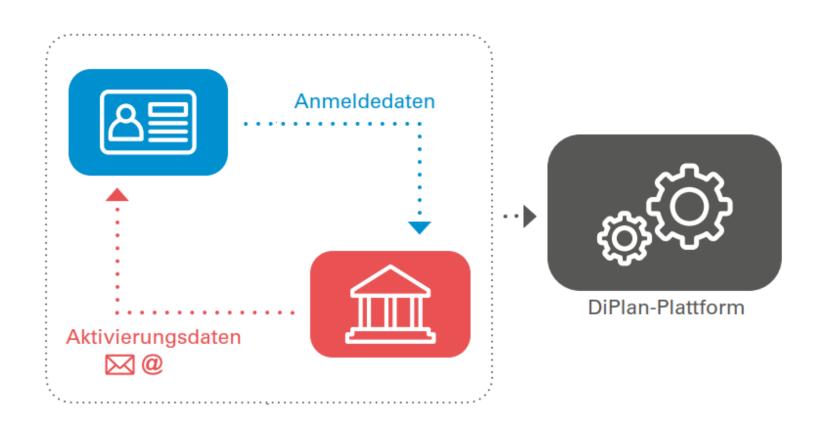
Analog zu FP-SB für freigegebene Verfahren

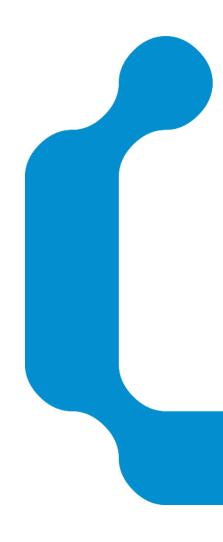
Analog zur Rolle Fachplanung Sachbearbeitung jedoch nur für freigegebene Verfahren

Stellungnahmen bearbeiten und verwalten

Planungsdokumente einstellen, erstellen und zuteilen

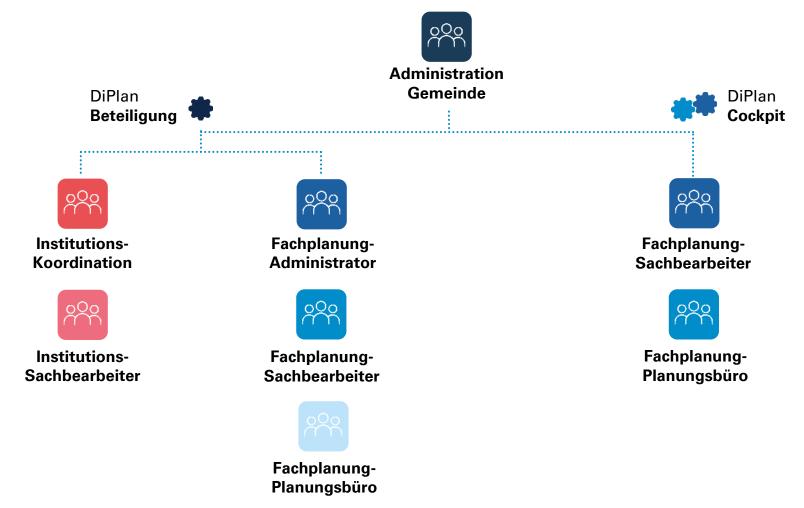
DiPLANUNG: ERSTE SCHRITTE





DiPLANUNG: ERSTE SCHRITTE

→ Schematische Darstellung des Rechte- und Rollenkonzeptes in einer Gemeinde.



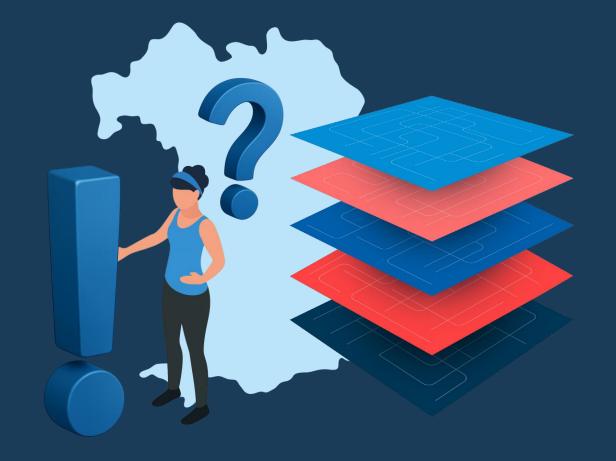
DiPLANUNG: ERSTE SCHRITTE

- → Die Behörde registriert sich über "Mein Unternehmenskonto" (ELSTER).
- → Es werden Administratoren benannt und registriert.
- → Die Administratoren sind dann zuständig für die Verwaltung der Nutzerkonten in DiPlanung.
- → Mitarbeitende bekommen entsprechende Rechte und Rollen zugewiesen.
- → Erste Planungs- und Beteiligungsverfahren können digital durchgeführt werden.



Die Hilfestellung unterstützt die Administratoren an den Regierungen, Landratsämtern und Gemeinden dabei eine reibungslose Einrichtung sicherzustellen und typische Herausforderungen zu meistern. Sie gibt einen Überblick über alle für die Nutzung von DiPlanung notwendigen Schritte und beinhaltet u.a. eine übersichtliche Checkliste. **Alle Unterlagen finden Sie auch unter www.digitale.planung.bayern.de!**

VORBEHALTEN BEGEGNET MAN ÖFTERS...







- Digitale Bauleitplanung ist für alle da – auch für kleine Gemeinden.
- Sie bringt schnellere Abläufe, bessere Beteiligung und leichtere Zugänge zu Plänen – egal ob Dorf oder Stadt.

- DiPlanung läuft im Browser ohne Extrasoftware, ohne Vorkenntnisse.
- Klare Anleitungen und Schulungen machen den Einstieg einfach.
- Unter www.digitale.planung.bayern.de steht ein breites Informations- und Schulungsangebot zur Verfügung.





- Digitale Planwerke sind schon heute nutzbar und rechtlich auf dem Weg zur Vollgültigkeit.
- Bund und Länder bauen die letzten Hürden ab.

- → Die Einführung läuft schrittweise.
- Kommunen können einfach starten, Bürger können Pläne jederzeit online einsehen und Stellungnahmen abgeben.
- → Für die Nutzung der Plattform DiPlanung ist durch Verwaltungsmitarbeitende und TÖBs eine ELSTER-Zertifizierung erforderlich.





 → Digitale Verfahren machen Beteiligung leichter, Informationen jederzeit verfügbar und Projekte verlässlich – auch wenn Wissensträger ausfallen.

UNTERSTÜTZUNG BEIM EINSTIEG

Damit der Einstieg in die DiPlanung-Plattform reibungslos gelingt, stehen umfassende Hilfsangebote und Informationen zur Verfügung. Diese richten sich an Kommunen, Behörden und deren Administrator/innen und unterstützen bei der Registrierung, Einrichtung und Anwendung.



Informationsmaterialien und -Schreiben



Klickanleitungen und Checklisten z.B. zur Anmeldung über "Mein Unternehmenskonto" (Elster) und Keycloak



Infos zum Unternehmenskonto: info.mein-unternehmenskonto.de



Schulungs- und Erklärvideos sowie das Testlabor



Regionale Ansprechpersonen



Kontakt für Rückfragen: XPlanung@lbd.bayern.de

LEBEN. BAUEN. BEWEGEN.



INFORMATIONS-MATERIALIEN





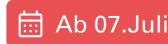
DiPLANUNG: ROLLOUTPROZESS

SCHRITT

2 SCHRITT



3 SCHRITT



Schreiben StMB vom 5. Mai

- Rechtlicher Rahmen
- Registrierung/ Anbindung der Administratoren

Schreiben 03. Juni des StMB für die Entscheidungsträger

- Freischaltung flächendeckende Nutzung
- Hinweis auf Informationsund Unterstützungsangebote

TÖB- Schreiben StMB vom 5. Juni

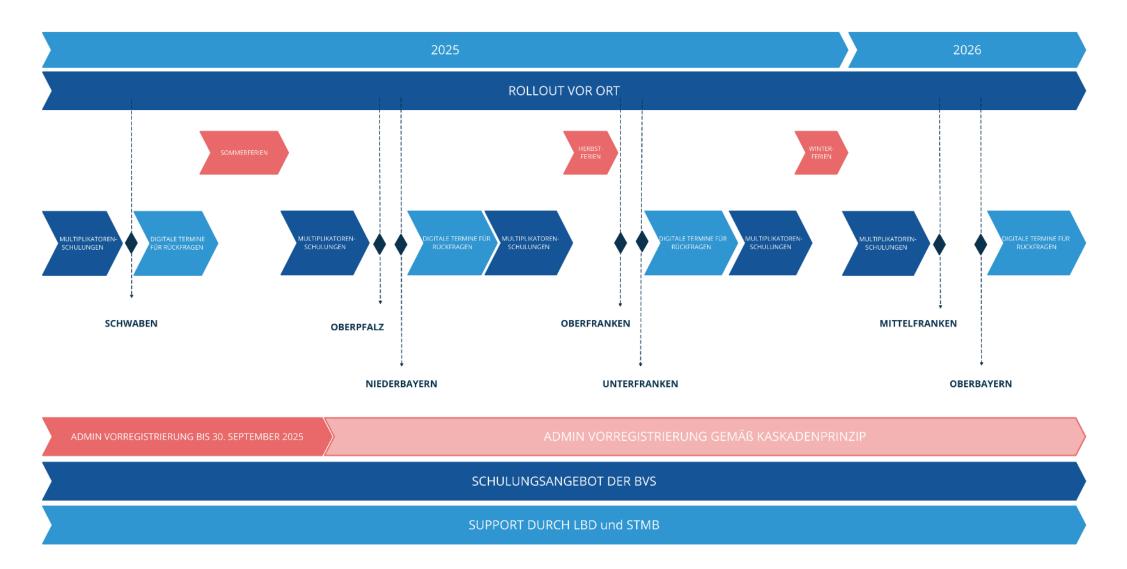
- → rechtlicher Rahmen
- Information zur Anbindung über lokalen Admin
- → Als Muster für Verfahrensträger

Schreiben StMB vom 5. Mai

- → Rechtlicher Rahmen
- → Registrierung/ Anbindung der Administratoren



ROLLOUTPROZESSS



PRAXISEINBLICKE UND LIVE-DEMO

Benedikt Seifert

Bauoberrat Referat 26

> LEBEN. BAUEN. BEWEGEN.



XPlanBonus Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt mit dem Landesförderprogramm XPlanBonus Bayern bayerische Gemeinden:

- bei der Anwendung des vollvektoriellen Standards XPlanung bei der Neuaufstellung von Planwerken,
- bei der Datentransformation von Bestandsplänen in den vollvektoriellen Standard XPlanung.



FÖRDERVERFAHREN

Förderfähige Leistungen:

 Ausgaben für erbrachte Leistungen externer Dienstleister, die zur Transformation und / oder Neuaufstellung von Planwerken in den bzw. im vollvektoriellen XPlan-Standard durch die Gemeinde beauftragt werden (Mehrkosten für die Erstellung im vollvektoriellen XPlan Standard)

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Es ist ein Dienstleister (Planungs-, Ingenieurbüro) für die Erstellung der Planwerke zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen des Vergaberechts.
- Es dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids rechtsverbindliche Verträge abgeschlossen bzw. Aufträge an Dienstleister erteilt werden.

Art und Höhe der Zuwendung:

• 60% der förderfähigen Ausgaben, jedoch mind. 3.000 € und maximal 6.000 €



FÖRDERVERFAHREN

Antragsverfahren:

Die Anträge sind digital über die Antragsplattform des Projektträgers
 (https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505) einzureichen (erforderlich: Antragsformular, Angebot des Dienstleisters)

Hier werden folgenden Dokumente bereitgestellt:

- Einreichungsleitfaden
- Förderbekanntmachung
- Antragsformular
- Formular zur Zahlungsanforderung
 - https://www.digitale.planung.bayern.de/aktuelles/001203/index.html



Digitale Planung verbindet

Veranstaltungsreihe zum Aufbau regionaler Netzwerke "XPlanung / DiPlanung"

→ Ziel ist es, Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunalverwaltungen, Planungs- und Ingenieurbüros sowie weiteren Fachstellen zum einen praxisnahen und kontinuierlichen Austausch zusammenzubringen.

In der Veranstaltungsreihe "Digitale Planung verbindet" werden in einem 45-minütigen Online-Format aktuelle Fragestellungen aus der Praxis digitaler Planungsprozesse vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Anmeldung unter

Meeting registrieren - Webex









www.digitale.planung.bayern.de